

HINWEISE FÜR ELTERN

Vermittlung:

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbüro treffen eine Vorauswahl auf Grundlage Ihrer Informationen und leiten Ihre Betreuungsanfrage an die Betreuerin weiter, welche sich dann umgehend mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.

Kennen lernen:

Wenn möglich, sollte vor Einsatzbeginn ein Kennlerntermin vereinbart werden. Ist dies nicht möglich, so ist am Einsatztag vor dem Betreuungsbeginn genügend Zeit zum Kennenlernen und zur Übergabe einzuplanen.

Wichtig – Notieren Sie Ihre Telefonnummer (Handy und Arbeitsplatz)!

Übergabe:

Die Eltern übergeben das Kind und informieren die Betreuungsperson ausführlich über Besonderheiten für die Betreuung. Die Betreuerin übernimmt die Aufsicht für das Kind bis zur Rückkehr eines Elternteils. Bei der Übergabe berichtet sie über Zustand, Vorkommnisse und Verlauf der Betreuung.

Versicherungen:

Die Betreuerin ist über die Versicherungskammer Bayern im Rahmen der Ehrenamtstätigkeit Haftpflicht- und Unfallversichert.

Schutz der eigenen Privatsphäre:

Bitte lassen Sie in der Wohnung keine persönlichen Gegenstände, Schmuck oder Geld offen herumliegen. Dies kann zu Missverständnissen führen. Diese Form der Betreuung basiert auf einem Vertrauensverhältnis. Für vermisste/verschwundene Gegenstände oder Geld, wird seitens der Betreuerin, bzw. des Projektträgers Frau und Beruf plus e.V. keinerlei Haftung übernommen.

Medikamentengabe:

Medikamente müssen von den Eltern gegeben werden. Sollten doch Betreuungspersonen Medikamente geben, sind folgende Dinge zu beachten. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten Rezeptkopie bzw. ärztliche Verordnung erforderlich. Schriftliche Anweisung über genaue Dosierung und Verabreichung lt. Vorlage ist erforderlich.

Bezahlung:

Für die Betreuung Ihres Kindes fallen Betreuungskosten in Höhe von 6,50 Euro pro Stunden an. Die Betreuungsperson erhält vom Projektträger eine Aufwandsentschädigung.

Nach Beendigung der Betreuung erhalten Sie vom Projektträger Frau und Beruf plus e.V. eine Rechnung. Diese können als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich geltend machen. Weiterführenden Informationen dazu unter: www.hilfe-im-haushalt.de

Fahrtkosten:

Es wird eine Fahrtkostenpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer in Rechnung gestellt. Diese ist mit dem Betreuungshonorar zu entrichten. Dasselbe gilt für Bus- oder Zugfahrkarten.

Beteiligung an Kosten durch Arbeitgeber:

Scheuen Sie sich nicht Ihren Arbeitgeber um einen Zuschuss der Betreuung zu fragen. Der Arbeitgeber kann diese Beteiligungskosten ggfs. steuerlich geltend machen.